Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jos. Nordbaur, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schottwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. — Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31^me rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 129. [32. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 17. März 1893, Morgens.** [32. Jahrgang.] **Nr. 129.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Köln, Donnerstag 16. März. Kardinal Krementz ist heute Mittag mittelst Extrazuges hier eingetroffen. Das Festkomité war demselben bis Koblenz entgegen gereist. Am Bahnhofe waren die Spitzen der städtischen Behörden und des Klerus zur Begrüßung anwesend und geleiteten hierauf den Kardinal in feierlichem Zuge in den prächtig dekorirten Dom, woselbst ein Tedeum stattfand und der Kardinal eine Ansprache hielt. Vom Dom bewegte sich der Zug nach dem erzbischöflichen Palais. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, bildeten Vereine und Korporationen Spalier. Die Häuser waren reich beflaggt.

Dresden, Donnerstag 16. März. Zu Ehren der Delegirten zur internationalen Sanitätskonferenz fand heute bei dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Chotek ein Diner statt, an welchem außer den Delegirten der Prinz Friedrich August, die Mitglieder des diplomatischen Korps und die Staatsminister theilnahmen.

Wien, Donnerstag 16. März. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz" aus Rom hat der Papst entschieden, daß das Programm für die Pilgerzüge, nach welchem in der zweiten Hälfte des April Pilger auch aus Oesterreich und Deutschland zu erwarten sind, durch die Festlichkeiten anläßlich der silbernen Hochzeit des Königs und der Königin von Italien keinerlei Veränderung erleiden soll.

Paris, Donnerstag 16. März. Panama-Bestechungsprozeß. Der heutigen Verhandlung wohnte wieder ein zahlreiches Publikum bei. Der Advokat Barboux eröffnete die Vertheidigungsreden; er hob besonders hervor, daß die Unterzeichner der Panama-Anleihen mit den gerichtlichen Verfolgungen durchaus nicht einverstanden wären und namentlich ihr Vertrauen zu Lesseps nicht verloren hätten. Er schilderte die Lage der Panama-Gesellschaft im Jahre 1885; damals seien alle Handelskammern der Ansicht gewesen, daß der Kanalbau fortgesetzt werden müsse. Dazu war es nöthig, die Genehmigung des Gesetzentwurfs zur Ausgabe der Obligationen durch ein Votum der Kammern zu erlangen, und sich den Forderungen Barbaut's und Genossen zu unterwerfen.

Petersburg, Donnerstag 16. März. Wie aus zuverlässigster Quelle verlautet, unterliegen die von der deutschen Regierung wegen eines Handelsvertrags mit Rußland gemachten Vorschläge gegenwärtig noch der Erwägung des Finanzministeriums. Von dem Finanzminister wird großer Werth auf einen günstigen Ausgang der Angelegenheit gelegt, da er davon überzeugt ist, daß die Herstellung besserer Handelsbeziehungen den beiden betheiligten Staaten zu größem Vortheil gereichen würde. Obgleich einige von deutscher Seite gemachte Vorschläge nicht acceptirt werden dürften, so ist doch der Finanzminister zu allen Konzessionen bereit, welche irgend möglich sind, ohne die heimische Industrie wesentlich zu schädigen und ohne mit dem augenblicklich bestehenden Schutzzollsystem zu brechen.

Bern, Donnerstag 16. März. Der Ständerath beschloß die Revision der Bundesverfassung, um der Eidgenossenschaft die Kompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens zu übertragen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Becker, à la suite des Westfälischen Fuß-Artillerieregiments Nr. 7, Direktor der Artillerie-Werkstatt zu Spandau, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Landrath Dr. jur. Scheiff zu Pinneberg und dem Weingroßhändler Friedrich Schulze zu Wannsee bei Berlin den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit der königlichen Krone,

dem Major a. D. v. Chappuis zu Berlin, zur Zeit beschäftigt bei der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs, dem katholischen Hülfspfarrer Aubry zu Ritting im Kreise Saarburg und dem Eisenbahn-Materialienverwalter erster Klasse Bornefessel zu Fulda den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem bisherigen Ehrenamtmann, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Schragmüller zu Bochum und dem bisherigen Stadtrath Eduard Bock zu Stettin den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Kapitainlieutenant v. Basse, bisher à la suite des Seeoffizierkorps und persönlichem Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem emeritirten Lehrer Weiß zu Buer im Kreise Recklinghausen den Adler der Inhaber desselben Ordens,

dem Privat-Revierförster Anlauf zu Koryta im Kreise Krotoschin, dem pensionirten Gerichtsvollzieher Seffert zu Küstrin und dem Tuchmachergesellen Heinrich Adam zu Schwiebus das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Besitzer Michael Broszeit zu Karkeln im Kreise Heydekrug und dem Händler Franz Pickschneider ebendaselbst die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Admiral à la suite, Kontre-Admiral Freiherrn v. Senden-Bibran, Chef des Marinekabinets, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Dem zum Generalkonsul für Portugal in Stettin ernannten Kaufmann Franz Eduard Gribel ist namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Bei der Reichsbank sind ernannt worden: die bisherigen Bankbuchhalter Bormann und Barfekow in Berlin zu Kassirern der Reichs-Hauptbank.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsassessor v. Puttkamer in Kolberg zum Landrath zu ernennen.

Nachdem in Spanien in Folge innerer Zwistigkeiten im Kabinet die Leitung der Staatsverwaltung aus den Händen des konservativen Canovas del Castillo an ein liberales Ministerium unter Führung des Herrn Sagasta übergegangen war, hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, auch für die Cortes Neuwahlen auszuschreiben, um der jetzigen Regierung die Unterstützung einer zuverlässigen Mehrheit in der Volksvertretung zu verschaffen. Diese Wahlen sind nun in der That ganz überwiegend zu Gunsten der im Ministerium vertretenen liberalen Partei ausgefallen. Auch sind zwei hervorragende Führer antiliberaler Richtungen, der Parteileiter der Ultramontanen Nocedal und der frühere Minister Silvela, welcher die Fraktion der mit Canovas zerfallenen Konservativen repräsentirt, aus der Volksvertretung beseitigt worden.

Dagegen erscheint in der neuen Kammer die republikanische Partei in einer Stärke, wie sie dieselbe seit der Wiederaufrichtung des Königthums zu Ende des Jahres 1874 niemals besessen hat. Es werden etwa 40 Republikaner in der künftigen Volksvertretung gezählt. Diese gehören sämmtlich der bürgerlichen Demokratie an, da die Sozialisten und Anarchisten, wo sie sich nicht der Wahl enthielten, nur ganz verschwindend kleine Minderheiten von Stimmen für ihre Kandidaten zu erlangen wußten. Innerhalb dieser bürgerlich republikanischen Partei giebt es freilich der Fraktionen, welche sehr schwer unter einen Hut zu bringen sein dürften, mehr als genug. Da sind zuerst die Gesinnungsgenossen des Professors Emilio Castelar, etwa zwanzig an der Zahl. Diese kann man, wenn man will, auch zu den Monarchisten zählen, denn sie fügen sich, ungefähr wie das rechte Zentrum der französischen Kammer, aus opportunistischen Gründen der bestehenden Staatsform, sie bewahren ihr republikanisches Ideal, verzichten aber vor der Hand auf thatsächliche Opposition gegen die verfassungsmäßig bestehende Staatsform und werden deshalb „Posibilistas" genannt.

Radikale Gegner der Monarchie sind dagegen die in der Hauptstadt Madrid aus der Urne hervorgegangenen republikanischen Hauptlinge Zorrilla, Pi y Margall und Salmeron y Alonso. Allerdings Zorrilla nur in seiner Art. Der in Paris weilende Zorrilla und sein Anhang erstreben die Republik mit allen Mitteln, gesetzlichen und ungesetzlichen; etwas gemäßigter vertreten das „Recht auf Empörung" Salmeron und die seiner Leitung folgenden zentralistischen Republikaner. In grundsätzlicher Abweichung von diesen beiden Gruppen, welche Spanien mit einer zentralistischen Republik beglücken möchten, stellt Pi y Margall als sein Ideal den Bundesstaat nach amerikanischem Muster auf.

Obwohl man sich seitens dieser Opposition auf manche lärmende Szene des Widerspruchs wird gefaßt halten dürfen, so sind es doch nicht die zu erwartenden Angriffe der bestehenden Kammerfraktionen, von welchen dem Ministerium Sagasta ernstliche Gefahren drohen. Die Schwierigkeiten der Situation liegen vielmehr in den Worten: Ordnung der Finanzen.

Das gegenwärtige Ministerium Sagasta wird das Kabinet der Notabilitäten genannt, weil in der That fast alle einzelnen Ressorts durch hervorragende Persönlichkeiten besetzt sind. Alle Minister haben ihr Amt mit dem festen Entschluß angetreten, auch mit Anwendung heroischer Mittel die Reformen durchzuführen, welche von ihnen zur Sanirung des Staatshaushaltes und zur Verbesserung der Staatsverwaltung für nothwendig erachtet werden. Leider haben die einschneidenden Aenderungen, welche bereits vorgenommen oder noch geplant sind, auch ihre bedauerliche Kehrseite. Der Marineminister hat in seinem Ressort eine Ersparniß von 200 000 Pesetas gemacht; aber dieses Ziel wurde nur dadurch erreicht, daß eine Anzahl Beamter entlassen, daß das Korps der Marine-infanterie aufgelöst wurde. Dadurch sind viele Personen brotlos geworden, welche nun die Reihe der Unzufriedenen vermehren, die jeder Ministerwechsel in Spanien schafft, indem zahlreiche Angestellte, welche zur Klientel des gestürzten Kabinets zählten, von den neuen Ministern entlassen werden, um Platz zu machen zur Unterbringung der eigenen Parteigänger.

Weit eingreifender noch sind die Reformen, welche der General Lopez Dominguez im Kriegsministerium begonnen hat. Die spanische Armee zählt rund 500 Generale und 21 000 Offiziere bei einer Präsenzstärke von nicht viel über 50 000 Mann, also auf hundert Mann je ein General und über 40 Offiziere. Wenn aber der neue Kriegsminister kurzer Hand ein paar Hundert Generale und einige Tausend Offiziere mit bedeutend verkürztem Gehalt verabschiedete, so ist damit auch wieder ein Herd der Unzufriedenheit geschaffen und ein Zustand herbeigeführt, der möglicherweise seine bedenklichen Folgen haben könnte.

Eher dürfte auf allgemeinere Zustimmung rechnen dürfen eine Reduzirung der Kosten für das Parlament und eine Abschaffung des Mißbrauchs, wonach jeder gewesene Minister, und hätte er auch nur einen Tag sein Amt verwaltet, 8000 Fr. Pension erhält. Die Cortes selbst freilich wollen sich an ihrem Etat nichts streichen lassen, und die Nachricht, daß die Regierung dies beabsichtige, ist bei vielen Politikern auf eine sehr unfreundliche Aufnahme gestoßen. Ersparnisse allein genügen übrigens nicht, um es dem Finanzminister Gamazo zu ermöglichen, das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Neue Einnahmequellen müssen eröffnet werden. Wie in mehreren anderen Staaten ist jetzt in Spanien die Steuerpolitik das eigentliche Hic Rhodus, hic salta jeder Regierung geworden.

Der **Bundesrath** ertheilte in seiner gestrigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten die Zustimmung.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstags** führte bei Fortsetzung der ersten Berathung der Novelle zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz Abg. Stelle aus, daß dieselbe die ländlichen Distrikte entlasten, aber die industriellen belasten werde. Man habe bei der Vorlage den Klagen der Agrarier Gehör geschenkt, aber nicht an die armen Industriegegenden gedacht. Die Armenpflege müsse zentralisirt und auf alle Schultern gelegt werden. Er beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Abg. Gamp (Rp.) ist mit den Motiven der Vorlage der Ansicht, daß bei den großen Differenzen zwischen Nord und Süd auf diesem Gebiete eine umfassende Umgestaltung unseres Armenrechts zur Zeit nicht möglich sei, und stimmt dem Vorredner grundsätzlich darin bei, daß im Grunde der Staat der Träger der Armenpflege sein sollte. Der Behauptung des Vorredners, daß im Osten für die Arbeiterbevölkerung in keiner Weise genügend gesorgt werde, tritt er aber aus eigener Kenntniß der Verhältnisse entschieden entgegen. Er hofft übrigens, daß es einer Verständigung über die Vorlage kommen werde. Abg. v. Schalscha betont ebenfalls, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter im Osten viel günstiger seien, als diejenigen der industriellen Arbeiter im Westen. Er würde als die Altersgrenze für die Fähigkeit zum selbstständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes das 16. Lebensjahr vorziehen. Mit besonderer Befriedigung sei die Bestimmung aufzunehmen, daß der Text des Gesetzes vom 6. Juni 1870, wie er sich aus den Aenderungen durch gegenwärtiges Gesetz ergiebt, durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt gemacht werden solle. Abg. Dr. Osann (natl.) hebt hervor, daß seine Freunde nicht bloß an den Grundzügen der Freizügigkeit, sondern auch an den Ausführungsbestimmungen festhalten. Die Frage, ob als Altersgrenze das 18. Lebensjahr richtig gegriffen, sei für seine Freunde eine offene. Er halte ein etwas höheres Alter angemessen. Nachdem dann noch die Abgg. Marbe (Zentr.), Stolle (Zentr.) das Wort erhalten, wurde die Debatte vertagt. Schluß der Sitzung nach 5 Uhr. Nächste Nachmittag 1 Uhr: Fortsetzung der ersten Berathung der Novelle zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz; dritte Berathung der Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung und des Gesetzentwurfs, betr. die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie erste Berathung der Novelle zum Militair-Pensionsgesetz.

Die amtlichen Blätter veröffentlichen das Gesetz, betreffend die **Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung.** (Vom 12. März 1893.) Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.

Dem Seminar für orientalische Sprachen ist seitens des Auswärtigen Amtes betreffend die **Dolmetscherlaufbahn** Folgendes mitgetheilt worden:

„Für den Eintritt in die Karrière als Dolmetscherelève gilt zunächst als Bedingung, daß der Bewerber außer gründlicher allgemeiner Bildung eine ausreichende Kenntniß der französischen und englischen Sprache nachweist, sowie, daß er die Fähigkeit besitzt, in fremde Idiome sich leicht und schnell hineinzuleben. Die Bewerber aber müssen nicht bloß Befähigung für Sprachstudien, sondern auch Brauchbarkeit für den praktischen Dienst besitzen. Es gilt deshalb für den Dienst der Dolmetscherelèves die Regel, junge Juristen einzustellen, welche wenigstens das erste Examen bestanden haben.

Außerdem wird verlangt, daß der Bewerber seiner Individualität nach geeignet erscheint, insbesondere eine kräftige Körperkonstitution besitzt, welche eine Gewähr dafür bietet, daß er die Beschwerden des Klimas ohne Nachtheil zu ertragen vermag; auch wird vorausgesetzt, daß er seine Militairdienstpflicht erfüllt hat.

Falls der Bewerber allen diesen Vorbedingungen genügt und dienstlich ein Bedürfniß vorhanden ist, erfolgt die Annahme für den Dienst als Dolmetscherelève unter der Bedingung, daß er sich verpflichtet, von dem Zeitpunkte der Vollendung seiner Ausbildung ab dem Reiche mindestens zehn Jahre zu dienen, oder aber, wenn er innerhalb dieser Zeit auf seinen Antrag aus dem Dienste ausscheidet, die auf seine Entsendung und Ausbildung verwendeten Kosten zurückzuerstatten.

Uebrigens erwächst keinem Bewerber durch die Zulassung als Dolmetscherelève ein Anspruch auf definitive Anstellung im Reichsdienste. Nachdem das Seminar für Orientalische Sprachen hierselbst eröffnet worden ist, sollen künftig Abiturienten für den Dolmetscherdienst des Auswärtigen Amts, welche die am Seminar einzuführende Prüfung bestanden haben und im Uebrigen den vorstehenden Bedingungen und Anforderungen entsprechen, bei eintretendem Vakanzen vor anderen Abiturienten vorzugsweise berücksichtigt werden."

Betreffs des Studienganges am Seminar für orientalische Sprachen war in der Ministerialverfügung vom 3. August 1887 bemerkt worden: Der Kursus dauert 6—8 Semester für das Chinesische, 6 Semester für das Japanische, je 4 Semester für Hindustani, Arabisch, Persisch und Türkisch, 2 Semester für Suaheli.

Durch die inzwischen gemachten Erfahrungen sind indessen die in dieser Bestimmung niedergelegten Ansichten dahin modifizirt worden, daß z. B. für das Chinesische bei unausgesetzter Theilnahme an sämmtlichen Kursen ein Zeitraum von 4 Semestern unter Umständen genügt. Im Großen und Ganzen scheint ein zweijähriger Lehrkursus, in den während des ersten Jahres das Hauptgewicht auf die mündliche Uebung, im zweiten Jahre daneben ein großes Gewicht auf die schriftliche Uebung gelegt wird, den allseitigen Bedürfnissen am meisten zu entsprechen. Wer lediglich ein gewisses Maß der Konversation sowie des Verständnisses von Geschriebenem und Gedrucktem anstrebt, kann durchschnittlich innerhalb eines Jahres sein Ziel erreichen; wer aber eine größere Gewandtheit im Lesen von Geschriebenem, sowie eine gewisse Uebung in der selbstständigen Abfassung einfacherer Schriftstücke anstrebt, braucht dazu durchweg drei bis vier Semester, wenn nicht mehr, immer vorausgesetzt, daß er sich ohne Unterbrechung an sämmtlichen Uebungen der Lehrer und Lektoren betheiligt.

Nachdem aus kaufmännischen Kreisen wiederholt betont worden ist, daß einem jungen Kaufmann in der Oekonomie seiner Karrière gegebenenfalls für das Studium am Seminar allerhöchstens ein Jahr zur Verfügung stehe, ist die Seminarleitung bestrebt gewesen, solchen Seminaristen den einjährigen Aufenthalt so fruchtbringend wie nur irgend möglich zu gestalten und ihnen eine innerhalb gewisser Grenzen abgeschlossene Sprachkenntniß zu vermitteln, welche ihnen für den Anfang des Aufenthalts in der Fremde eine gewisse Unabhängigkeit, für die Folgezeit die Möglichkeit eines schnellen und sicheren Fortschrittes in der Erlernung der Sprache gewährt.

Bei Referendaren steht die Verbindung des gerichtlichen Vorbereitungsdienstes mit dem Besuch des Seminars deren Anstellung im Kammergerichtsbezirk beim deren Uebernahme in diesen Bezirk voraus. Da die Zulassung zum Referendargehalt im Kammergerichtsbezirk aber der Regel nach auf Angehörige der Provinz Brandenburg beschränkt ist, so ergiebt sich hieraus ein Hinderniß für Andere, welche während der Referendarzeit zugleich das Seminar besuchen wollen. Indessen hat sich der Herr Kammergerichtspräsident im Entgegenkommen gegen die Wünsche der Anstalt bereit erklärt, auch den Angehörigen anderer Provinzen, welche sich dem Studium am Seminar widmen, Urlaub zu ertheilen.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

6 Berlin, den 17. März 1893.

Jean von Kerdren.

Von Jeanne Schultz.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Natalie Rümelin.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Seit einer Woche sprach man nur noch von dem entsetzlichen Krach, der so ganz plötzlich eingetreten war.

Alle Morgen berichteten die Zeitungen von neuen Bankerotten, häufig genug auch von einem neuen Selbstmord.

Es handelte sich nicht um eine der gewöhnlichen Börsenkatastrophen, von denen nur ein bis zu einem gewissen Grade auf solche Ereignisse vorbereiteter Kreis betroffen wird, sondern die Sache lag viel schlimmer. Männer aus der Gesellschaft und aus Kreisen, die im Allgemeinen jeder Spekulation fremd sind, sahen sich völlig zu Grunde gerichtet. Ein Versuch, hier zu erklären, was überhaupt nie so recht aufgeklärt worden ist, wäre ein Ding der Unmöglichkeit und würde viel zu weit führen.

So groß die Entfernung zwischen dem festen Lande und den Marineoffizieren auch sein mochte, so gelangten doch von Zeit zu Zeit Nachrichten aus der zivilisirten Welt zu ihnen, und das war noch öfter der Fall, wenn sie, wie jetzt gerade, in den französischen Gewässern weilten. Sie erhielten ganze Packete von Zeitungen, von denen die ältesten allerdings um einige Tage zurückdatirten, aber dafür hatten sie den Vortheil, Anfang und Ende eines Dramas gleichzeitig kennen zu lernen.

Man kann sich die Empörung denken, in die sie durch die Nachricht von der besagten Katastrophe versetzt wurden. Jean besonders gerieth ganz außer sich und brach in die schrecklichsten Verwünschungen aus gegen die Urheber des Unglücks, durch das eine Menge angesehener vornehmer Männer, denen man nur den einen Vorwurf machen konnte, zu vertrauensvoll gewesen zu sein, nicht nur an Geld und Gut, sondern auch an ihrer Ehre geschädigt wurde.

Ueber die Geldfrage ging er mit königlicher Gleichgültigkeit weg, aber der Punkt, der die Ehre so vieler Glieder des Adels berührte, brachte ihn außer sich, und er wünschte, gewisse Persönlichkeiten nur wenigstens eine Stunde lang unter den Händen zu haben, um ihnen eine Behandlung angedeihen zu lassen, die sie ohne Zweifel völlig verdient hatten, die aber stark an die Kerdren des Mittelalters erinnert hätte.

Unter den ihnen bekannten Namen der Opfer hatten alle die jungen Offiziere, die bei Frau von Séminane zu Gaste gewesen waren, ebenso überrascht als betrübt auch den des Grafen von Balvieur gefunden.

Sein ganzes Vermögen war verloren, und in Folge dieses ganz unvorhergesehenen Unglücks war er, wie die Zeitung mittheilte, von einem Schlaganfall betroffen worden, der seinem Leben nach sechs Stunden ein Ende gemacht hatte. Darauf folgte das Lob des Todten und heftige Angriffe gegen die Urheber des Unheils, denen sich die jungen Leute von ganzem Herzen anschlossen.

Der Gegensatz zwischen dem reichen, verwöhnten, so zärtlich geliebten Mädchen, das sie vor Kurzem bei der Gräfin Séminane kennen gelernt hatten, und den Verhältnissen, worin die arme Alice sich heute befinden mußte, war so groß, daß ihr Name in den Gesprächen der Offiziere im Laufe des Tages noch oft wiederkehrte.

Mit immer neuem Genuß erfüllte Jean sein einsamer Dienst in den Stunden der Nacht, und wenn er, vom Wind umtost und bei dem melancholischen Rauschen der Wogen, all der Sorgen und Jämmerlichkeiten gedachte, an denen die Gesellschaft so reich ist, dann war er doppelt froh, daß er den Inhalt und die Freuden seines Lebens außerhalb dieser Verhältnisse gestellt hatte und sich an Bord seines Schiffes als ganz losgelöst von den Sterblichen und ihren häßlichen Ränken betrachten konnte.

* * *

Seit diesen Ereignissen war etwa ein Monat vergangen; das Geschwader lag vor Toulon, und Dank diesem Umstande sah sich Jean ganz unerwartet in der Lage, ein Geschäft zu ordnen, das ihn in diese Stadt rief. Einem alter Vetter, den er kaum dem Namen nach kannte, und der die letzten dreißig Jahre auch mit den übrigen Verwandten ganz außer Beziehung gestanden hatte, war, als er sein Testament machte, eingefallen, er trotz seines hohen Alters doch wahrscheinlich nicht der einzig Ueberlebende in der Familie sein werde. Er hatte Erkundigungen eingezogen, und das Ergebniß dieses späten aber nutzbringenden Nachdenkens war, daß er Jean ein schönes Vermögen und eine prachtvolle Sammlung alter Juwelen vermachte auf die er bedeutende Summen und den größten Theil seines Lebens verwendet hatte.

Das Testament war bei einem Notar in Toulon, das Vermögen und die Sammlung bei einem Bankier in der nämlichen Stadt niedergelegt worden, und dem Letzteren lag es ob, die Juwelen dem Erben unter Beobachtung ziemlich sonderbarer Förmlichkeiten persönlich zu übergeben. Der Verstorbene hatte — sei es nun aus einer letzten Sammlereitelkeit, oder aus irgend einem andern Grund — die Anordnung getroffen, daß besagte Sammlung im Salon des Bankiers ausgestellt und Jean von Diesem, in Anwesenheit von möglichst vielen Zeugen, übergeben werden sollte, nachdem er eine kurze Notiz über jeden einzelnen Gegenstand vorgelesen hatte. Die letzte Maßregel sollte zur Kollationirung der Juwelen dienen und dabei eine allgemeine Vorstellung von deren Werth geben, indem der Ankaufspreis und die letzte Schätzung jedes Stückes beigesetzt war.

Diese Klausel hatte Jean, der darin nur eine dumme Schaustellung und eine Sucht zu glänzen sah, großes Entsetzen eingeflößt.

Bei seiner Abneigung gegen Alles, was ihn in den Vordergrund drängte, war ihm der Gedanke an eine derartige öffentliche Sitzung so widerwärtig, daß sein erster Gedanke war, auf Vermögen und Juwelen zu verzichten.

Unglücklicher Weise war aber diese Möglichkeit vorausgesehen worden, und der Erblasser hatte für den Fall des früheren Todes oder der Weigerung seines Erben sein Vermögen und seine Sammlung dem königlichen Museum in London vermacht: „in Erinnerung der fünfzehn glücklichen Jahre, die er in England verlebt, und der ausgezeichneten Aufnahme, deren er sich dort zu erfreuen gehabt hatte."

Nun hätte Jean mit dem größten Vergnügen die Armen, ein Spital oder auch ein französisches Museum bereichert, um dadurch der ihm so lästigen Bedingung zu entgehen, aber sobald es sich darum handelte, das Vermächtniß Ausländern zu gute kommen zu lassen, lag die Sache anders, denn der junge Mann war von einem Patriotismus beseelt, der dicht an Chauvinismus grenzte, und hegte gegen keine andere Nation einen so großen Widerwillen, wie gegen die Engländer. Natürlich fühlte er auch nicht die mindeste Lust, sich zu beeilen, um ein Museum des nebligen Albion dadurch zu verschönern.

Immerhin mußte er einen Entschluß fassen, denn das Geschwader hatte nicht auf ewige Zeiten vor Toulouse Anker geworfen; und so wenig angenehm Jean die Sache fand, so lohnte es doch immerhin der Mühe, sie vor der Abfahrt auf die eine oder andere Weise zu erledigen.

(Fortsetzung folgt.)